



**Aufhebungssatzung**  
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die**  
**Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**  
**(Gutachterausschussgebührensatzung)**  
**vom 09. März 1999**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler am 27.07.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§1 Aufhebung**

Die Satzung der Gemeinde Friedenweiler über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 09. März 1999 wird aufgehoben.

**§2 In-Kraft-Treten**

Die Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf zum 31.10.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S.2 GemO über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friedenweiler, 27.10.2021

gez. Josef Matt, Bürgermeister